

ANTRAG

der Abgeordneten Bader, DI Eigner, Nowohradsky, Ing. Pum, Rinke und Ing. Schulz

betreffend **Stärkung der Schulautonomie**

In Hinblick auf eine Verwaltungsvereinfachung sollen innovative Schulen die Möglichkeit erhalten, die Gestaltung der Unterrichtszeit autonom standortbezogen festzulegen.

Als wesentliche Voraussetzung ist die Genehmigung eines Schulversuches gem. § 7 SchOG erforderlich.

Mit der vorgesehenen Regelung erhalten die betroffenen Schulen die Möglichkeit, die Abfolge der Unterrichtseinheiten und der Pausen individuell festzulegen. Dabei ist darauf zu achten, dass die im Lehrplan vorgesehenen Unterrichtseinheiten für die Schülerinnen und Schüler gewährleistet sind. Die vorgesehene Änderung bringt eine Stärkung der Schulautonomie, ohne auf die Bestimmungen des Landeslehrerdiensrechtsgesetzes Einfluss zu nehmen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“